

Begriffsdefinitionen

„Unter Anleitung“:

Der Mitarbeiter wird eingehend unterwiesen, welche Arbeiten zu verrichten und wie sie auszuführen sind.

„Nach Anweisung“:

Der Mitarbeiter hat bestimmte Aufgaben zu erfüllen und wird hierzu allgemein über die Ausführung instruiert.

„Unter Aufsicht“:

Der Mitarbeiter hat stets die Möglichkeit, in Zweifelsfragen eine Entscheidung des ihm übergeordneten Mitarbeiters einzuholen, der seinerseits den Arbeitsablauf beobachtet und jederzeit beeinflussen kann.

„Nach Auftrag“:

Der Mitarbeiter hat Aufgaben zu erfüllen, für deren Abwicklung er die Einzelheiten selbst festlegt.

„Selbständig“:

Der Mitarbeiter hat im Rahmen seines Arbeitsgebietes alle anfallenden Aufgaben nach eigener Überlegung und eigenem Entschluß durchzuführen.

„Verantwortlich“:

Der Mitarbeiter entscheidet aufgrund seiner Zuständigkeit mit Wirkung für das ZDF über die aus seinem Arbeitsgebiet abzugebenden Erklärungen, Nachrichten, anderen Programmbeiträge, Informationen und dergleichen.

Die Anforderungen „selbständig“ und „verantwortlich“ werden nicht dadurch beeinflusst, daß die Tätigkeit der üblichen Prüfung unterliegt oder Übergeordnete von Fall zu Fall auf die Arbeit Einfluß nehmen.

„Nach Angaben“:

Der Mitarbeiter wird über die sachlichen und inhaltlichen Einzelheiten informiert, die sein Arbeitsergebnis enthalten muß.

„Ausführen“:

Verrichten von Arbeiten, die in ihren Einzelheiten weitgehend festliegen und in der Regel Teile von Arbeitsabläufen sind.

„Durchführen“:

Verrichten von Arbeiten, deren Einzelheiten weitgehend nicht festliegen und die in der Regel geschlossene Arbeitsabläufe sind.

„Mehrjährig“:

mindestens 2 Jahre

„Langjährig“:

mindestens 3 Jahre, jedoch mehr, wenn das Berufsbild eine längere Erfahrungszeit erfordert.